

...zur Zuständigkeit nach § 12 Abs. 1 PStG

Ihr aktueller Wohnsitz entscheidet darüber, welches Standesamt für die Anmeldung zur Eheschließung zuständig ist:

- **beide Ehepartner sind in Bedburg wohnhaft:**
 - das Standesamt Bedburg ist für die Anmeldung zuständig

- **keiner der Ehepartner ist in Bedburg wohnhaft:**
 - das jeweilige Wohnsitzstandesamt ist zuständig

 - wohnen die Ehepartner an unterschiedlichen Wohnorten, kann eines der beiden Standesämter für die Anmeldung ausgewählt werden

- **nur einer der Ehepartner ist in Bedburg wohnhaft:**
 - die Ehepartner können sich entscheiden, ob die Anmeldung beim Standesamt in Bedburg oder bei dem anderen (Wohnsitz-)Standesamt vorgenommen werden soll
 - da die Hochzeit jedoch in Bedburg stattfinden soll, empfiehlt es sich, die Anmeldung beim Standesamt Bedburg vorzunehmen

- **beide Ehepartner wohnen im Ausland:**
 - das Standesamt Bedburg ist für die Anmeldung zuständig, wenn hier geheiratet werden soll



...zu den benötigten Unterlagen

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich zur Anmeldung der Eheschließung zwingend notwendig:

wenn beide Eheleute deutsche Staatsangehörige sind:

- gültige Personalausweise bzw. Reisepässe

- beglaubigte Auszüge aus dem **Geburten**register der jeweiligen Geburtsstandesämter
(nicht älter als 6 Monate)

- erweiterte Meldebescheinigung des Wohnsitz-Meldeamtes
Für in Bedburg wohnhafte Eheleute wird diese Bescheinigung vom Standesamt erstellt.

- wenn einer der Ehepartner in der Vergangenheit verheiratet gewesen ist, zusätzlich einen beglaubigten Auszug aus dem **Eheregister** des Heiratsstandesamtes
(nicht älter als 6 Monate)

wenn einer der Eheleute nicht deutscher Staatsangehöriger ist:

siehe Abschnitt „Auslandsbeteiligung“

bei gemeinsamen, minderjährigen Kindern:

- Auszüge aus den Geburtenregistern der Kinder mit Angabe der Vaterschaft

Im Einzelfall können weitere Unterlagen notwendig werden; dies wird im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung geprüft.



...zur Auslandsbeteiligung

Besitzt einer der künftigen Ehepartner oder beide nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, sollte ein gesonderter Beratungstermin beim Standesamt, welches für die Anmeldung der Eheschließung zuständig ist, vereinbart werden.

Ggfls. ist ein sogenanntes *Ehefähigkeitszeugnis* oder eine *Befreiung* von der Vorlage des Ehefähigkeitszeugnisses notwendig.

In diesen Fällen muss mit deutlich längeren Bearbeitungszeiten und auch zum Teil deutlich höheren Gebühren gerechnet werden!



...zu den Event-Locations

Sollte Ihre Hochzeit in einer der Event-Locations im Stadtgebiet Bedburg stattfinden (Bedburger Mühle, Gut Hohenholz oder Landhaus Danielshof), so sind die Ehepartner für Reservierung der Event-Location verantwortlich.